

Zahnärzte – oft die ersten und einzigen Zeugen

Opfer häuslicher Gewalt erkennen und behandeln

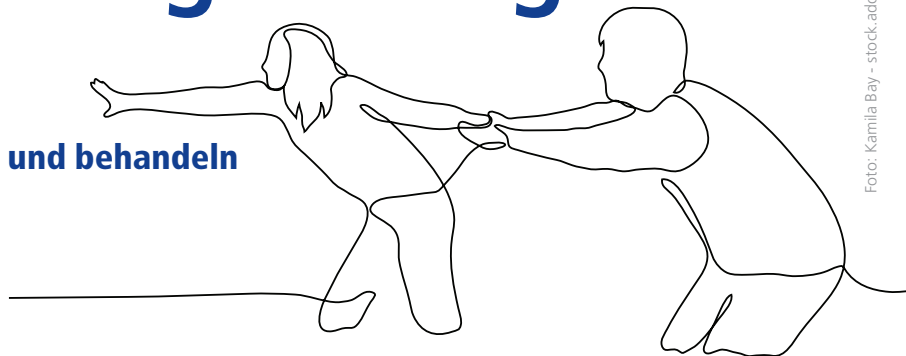


Foto: Kamilla Bay - stock.adobe.com

Am 25. November ist „Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“. Seit über 30 Jahren macht eine UN-Kampagne an diesem Tag auf die Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam – auch in Deutschland ist dies nach wie vor wichtig. Denn Fakt ist, dass in unserem Land die Delikte zunehmen. So sind beispielsweise die Fälle häuslicher Gewalt mit über 250 000 Opfern erneut angestiegen. Das sind 6,5 Prozent mehr als im Vorjahr. In den letzten fünf Jahren lag der Anstieg insgesamt bei 19 Prozent! Dies belegen die Zahlen des Bundeskriminalamtes („Lagebild Häusliche Gewalt“, Juni 2024). Überwiegend betroffen sind Frauen: 70,5 Prozent der Opfer waren weiblich, die Täter zumeist Männer (75,6 Prozent).

Opfer aus allen Schichten

Die Betroffenen kommen aus allen sozialen Schichten mit unterschiedlichsten Bildungsgraden und kulturellen Hintergründen. Mit Gewalt konfrontierte Frauen passen in keine Schublade. Oft dauert es sehr lange, bis sie den Mut aufbringen, sich Hilfe zu suchen. Dabei sind Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ihre Praxisteamer häufig die Einzigen oder die Ersten, die die Folgen von Übergriffen erkennen und aktiv thematisieren können. Sie sollten deshalb besonders sensibel für das Thema sein.

Spuren von Gewalt sind auf den ersten Blick oft kaum wahrnehmbar. Verletzungen im Bereich von Mund, Kiefer und Gesicht sind jedoch ein häufiges Indiz. Zahntraumata

wie Zahnrisse, -brüche und -absplitterungen bis hin zu Verletzungen der Oberlippe oder Kieferfrakturen geben eventuell Hinweise, zumal wenn sich die Verwundungen nicht mit der Krankengeschichte der Patientin vereinbaren lassen. Typisch ist auch ein Riss des Oberlippenbändchens.

Behutsames Ansprechen

Besteht aufgrund langjähriger Behandlung bereits ein Vertrauensverhältnis, können entsprechende Verletzungen konkret angesprochen und auf Unterstützungsangebote hingewiesen werden. In anderen Fällen muss sich die Zahnärztin oder der Zahnarzt vorsichtiger an das Thema herantasten. Möglicherweise ist es wichtig, dass bei der Untersuchung und dem Gespräch keine Familienmitglieder oder andere Begleiter anwesend sind. Öffnet sich die Patientin oder der Patient, muss klar kommuniziert werden, dass es die richtige Entscheidung ist, über die Gewalterfahrungen zu sprechen. Häusliche Gewalt, egal in welcher Form, darf nicht akzeptiert werden!

Gerichtsfeste Dokumentation

Bei einem Verdacht kommt der Dokumentation eine entscheidende Rolle zu. Im Fall einer Gerichtsverhandlung dient sie der Beweissicherung. Einer speziellen, über die zahnärztliche Befundung hinausgehende Bestandsaufnahme muss die Patientin oder der Patient explizit und möglichst schriftlich zustimmen. Bei der Erfassung des Status quo ist darauf zu

achten, dass sie zeitnah, eindeutig und gerichtsverwertbar erfolgt, idealerweise ergänzt mit Röntgenaufnahmen oder Fotos. Angaben zum Vorfall in den eigenen Worten der Patientin oder des Patienten sind ebenfalls nützlich.

Umfangreiche Dokumentationshilfen und Informationen (zum Beispiel Ablaufdiagramm für die Zahnarztpraxis, Dokumentationsbogen, Unterstützungsangebote) sowie eine dent-doc-card mit Checkliste und Kommunikationsbeispielen zum Ansprechen von möglichen Gewalterfahrungen finden sich im QM Online der BLZK (siehe Kasten). Hier sind ebenso Hinweise hinterlegt für den Fall, dass das Wohl von Minderjährigen gefährdet sein könnte.

Redaktion BLZK

UMGANG MIT OPFERN HÄUSLICHER GEWALT

Im QM Online der BLZK finden sich zahlreiche Informationen unter

qm.blzk.de/qm/1-2-4-umgang-mit-opfern-haeuslicher-gewalt-in-der-za-praxis



Auf der Website der KZVB erhalten Sie Informationen zur Forensischen Zahnmedizin und den dazugehörigen Untersuchungsbogen unter

kzvb.de/abrechnung/forensik



Auch die Bundeszahnärztekammer stellt Material zum Thema „Häusliche Gewalt“ auf ihrer Website bereit unter

bzaek.de/recht/haeusliche-gewalt.html

